

# ≈ **Abwasserzweckverband Leisnig**

**Zentraler Betrieb dezentraler Anlagen**

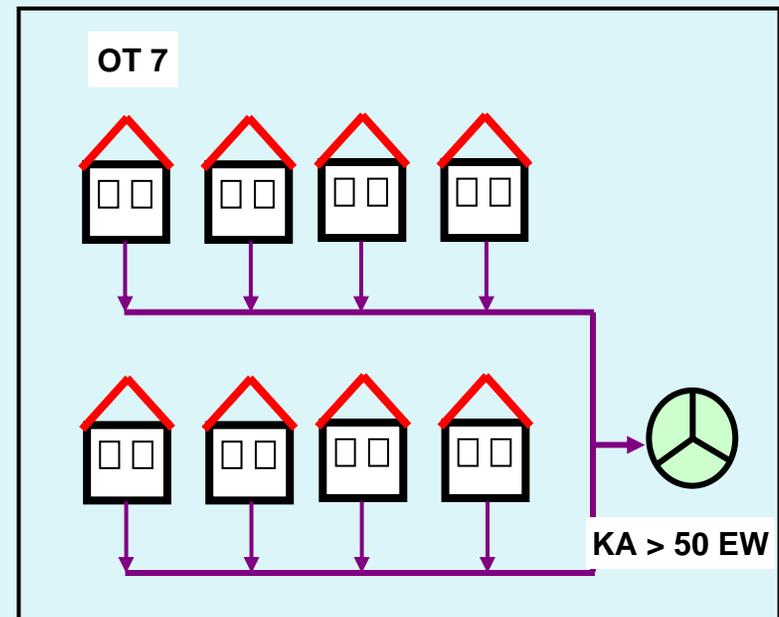
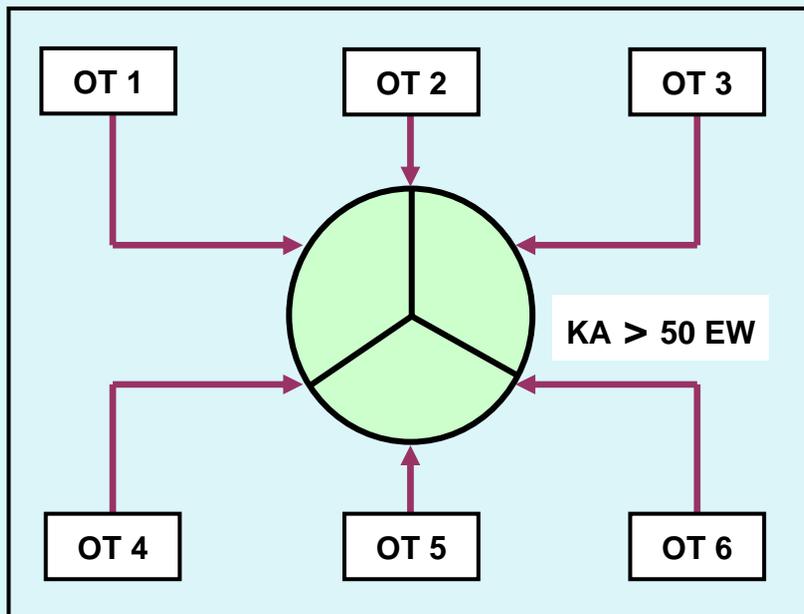
# Agenda

1. Einführung
2. Ausgangssituation
3. Thesen zur Vorteilhaftigkeit der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft
4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft
5. Ergebnisse
6. Zusammenfassung

# 1. Einführung

- Definition der Begriffe zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

z e n t r a l

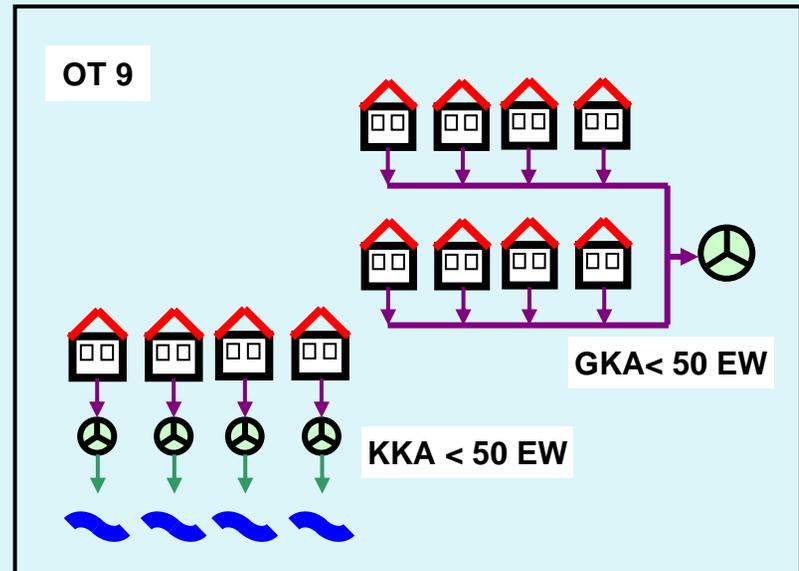
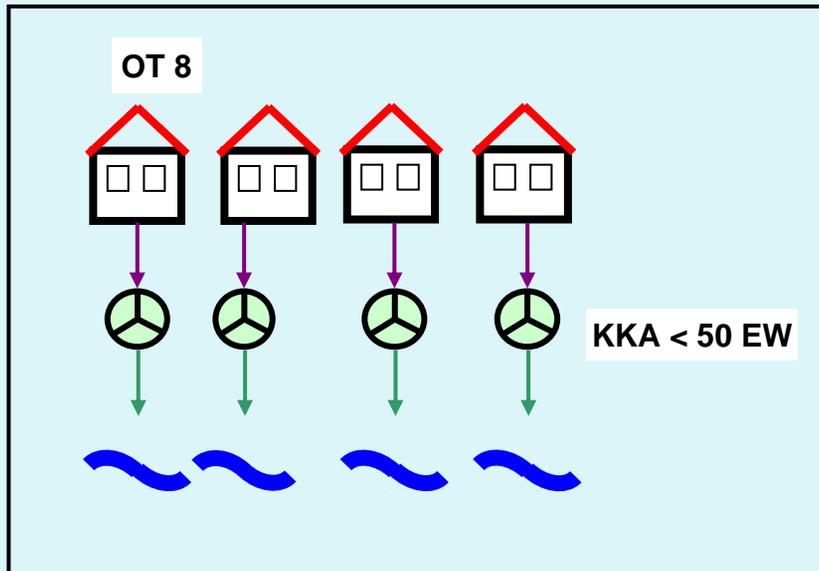


öffentliche Trägerschaft  
(zentraler Betrieb)

# 1. Einführung

- Definition der Begriffe zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

dezentral



Private und / oder öffentliche Trägerschaft  
(dezentraler und / oder zentraler Betrieb)

Private und / oder öffentliche Trägerschaft  
(dezentraler und / oder zentraler Betrieb)

# 1. Einführung

## ■ Ziel der dezentralen Abwasserentsorgung

**Unter Beachtung der Definition des Begriffes “Abwasserbeseitigungspflicht”  
per Gesetz**

Die Abwasserbeseitigungspflicht besteht Kraft Gesetz für jedes Grundstück!  
Weder das WHG noch das SächsWG verbieten öffentlich-rechtlichen  
Abwasserbeseitigungspflichtigen den Betrieb von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen oder  
sonstigen dezentralen Anlagen. Eine Trennung in der Weise, dass Kleinkläranlagen nur als private  
Kleinkläranlagen durch die privaten Grundstückseigentümer betrieben werden können und die  
öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger auf den Betrieb sonstiger Anlagen beschränkt sind findet sich  
nicht in den Wassergesetzen.

**stehen vor der dezentralen Abwasserentsorgung folgende Ziele:**

- Erfüllung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 im ländlichen Raum bis 31.12.2015 → “Guter Zustand der Gewässer”;
- Berücksichtigung der Demografischen Entwicklung:  
demografischer Wandel, Veränderung der Familien- und Haushaltssituation, Flexibilisierung der Infrastruktur;
- Realisierung einer gesamtwirtschaftlich günstigsten Variante in der dezentralen Abwasserbeseitigung

## 2. Ausgangssituation

### ■ Ausgangssituation im dezentralen Bereich:

- Der Abwasserentsorgung wird immer noch ein geringer Einfluss auf die Lebensqualität beigemessen. Der vorhandene Zustand wird als ausreichend betrachtet. Somit besteht nur ungenügend Einsicht in die Notwendigkeit der Sanierung bis 31.12.2015. Frühere Sanierungsfristen werden nicht akzeptiert.
- Unwissenheit über die Funktionsweise von Kleinkläranlagen
- Informationsflut → viele Akteure und Technologien sind am Markt  
→ Unübersichtlichkeit für Grundstückseigentümer und Aufgabenträger
- Grundstückseigentümer, Aufgabenträger und Behörden sind oft nicht in der Lage, Angebote zu werten → keine unabhängige Beratung gegeben
- Hohe Erstinvestitionen von durchschnittlich mind. 5.000,00 € schrecken ab und sind durch sozial Schwächere (Hartz IV, Geringverdiener, Rentner) nicht zu bewältigen.

## 2. Ausgangssituation

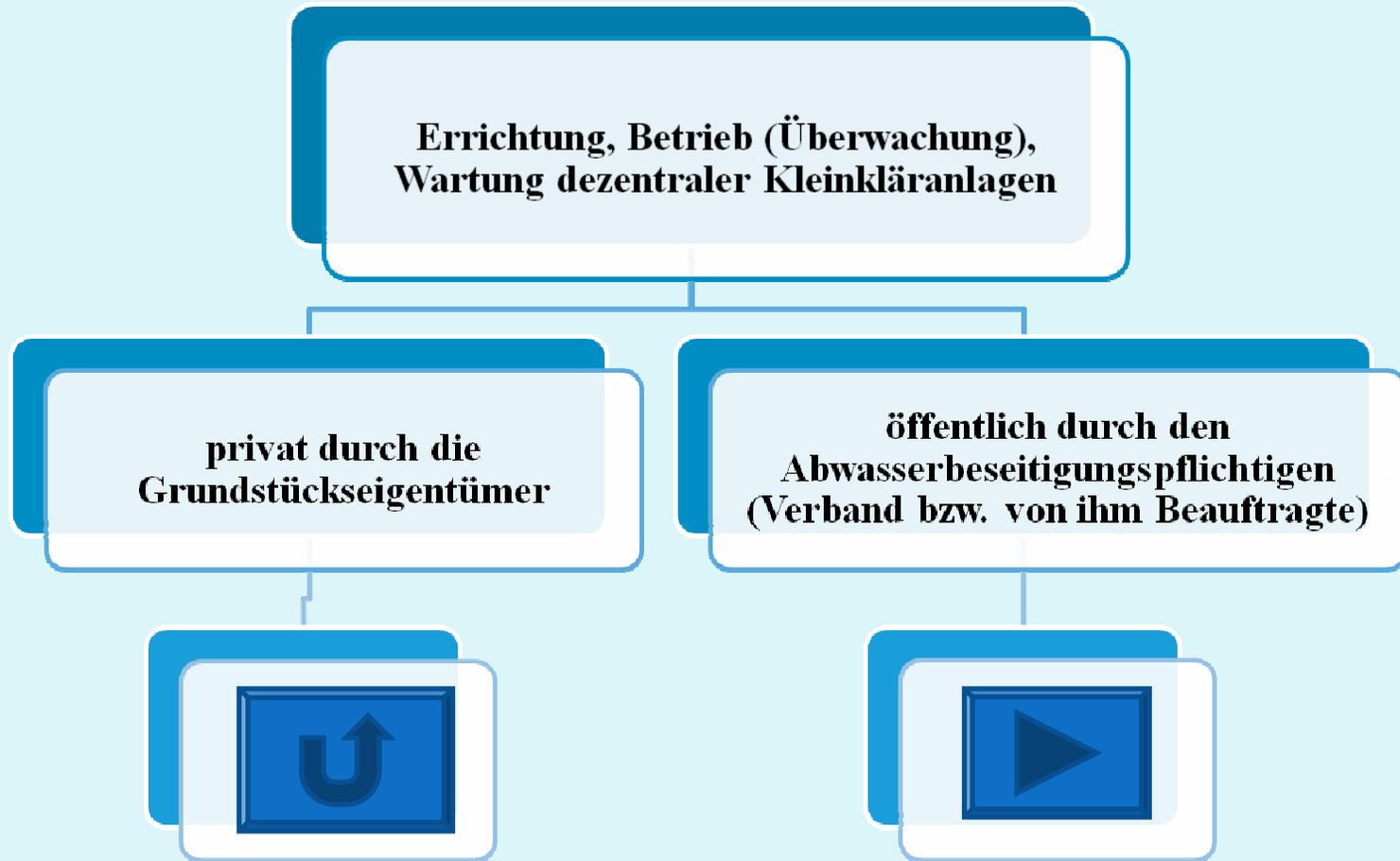
- **Ausgangssituation im dezentralen Bereich bei errichteten vollbiologischen Kleinkläranlagen:**
- gravierende Mängel beim Einbau der Kleinkläranlagen (Behälter und Ausrüstung)
- Unkenntnis über die Wirkungsweise einer vollbiologischen KKA sowie der verschiedenen Reinigungsverfahren verursacht Betriebsstörungen.
- kein qualifiziertes Betriebspersonal vorhanden
- Eigenkontrolle wird nicht durchgeführt → keine Information über technische Störungen an Wartungsfirma → große Zeitabstände zwischen den Wartungen
- Keine Überwachung durch die Vollzugsbehörden



Für viel Geld wurden Anlagen eingebaut und gefördert, die nicht bzw. unzureichend funktionieren.

## 2. Ausgangssituation

- **Entscheidungsmöglichkeiten**



### 3. Thesen zur Vorteilhaftigkeit der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

- Dezentrale Abwassersysteme in Verantwortung eines öffentlichen Aufgabenträgers können im Vergleich zu zentralen Abwassersystemen die geforderten Aufgaben mit der gleichen Qualität lösen, wenn sie als Einheit von Umfeld, Technologie, Einbau, Wartung, Betrieb und Kontrolle betrachtet werden.
- Vorteile eines öffentlichen Aufgabenträgers als Betreiber können sein:
  - qualifiziertes Fachpersonal
  - Überblick über alle KKA im Verbandsgebiet
  - Durch die örtliche Nähe entstehen Vorteile in der Logistik (z. Bsp. kurze Anfahrtswege und –zeiten durch Bündelung der anfallenden Tätigkeiten) und im Service.
  - stabiler und langfristiger Betrieb der dezentralen Anlagen, da die öffentlichen Aufgabenträger nicht dem Marktdruck unterliegen (keine Gefahr von Insolvenzfolgen)
  - Kostenvorteile bei der Beschaffung von Materialien und Ersatzteilen aufgrund der Mengen
  - günstigere Konditionen am Geldmarkt



- **niedrigere Investitions- und Betriebskosten im Vergleich zum privaten Grundstückseigentümer beim Bau und Betrieb;**
- **Gewährleistung der Nachhaltigkeit**

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

- Grundstücksverfügbarkeit
- Gesamtwirtschaftlich optimale technische Lösungen
- Verwaltungs- und abgabenrechtliche Umsetzung
- Schaffung von Organisations- und Betriebsstrukturen

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

### ■ Grundstücksverfügbarkeit muss gewährleistet sein

Es existiert ein Konflikt zwischen privaten und öffentlichen Interessen, weil der öffentliche Aufgabenträger auf privaten Grundstücken öffentliche Abwasseranlagen errichten muss.

#### Problem:

- Für die zwangsweise Inanspruchnahme eines Grundstücks für öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtungen gibt es keine geeignete gesetzliche Ermächtigungsgrundlage.
- Die SächsGemO enthält keine Enteignungsregelungen und auch das SächsWG enthält nur Zwangsrechte für den Fall des „Durchleitens von Wasser und Abwasser“ bzw. im Hinblick auf die Duldungspflicht der Mitbenutzung einer bereits vorhandenen fremden Anlage, nicht jedoch zur Errichtung einer neuen Anlage.



**durchsetzbar!!**

**Anschluss- und Benutzungszwang nicht**

≈ Abwasserzweckverband Leisnig

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

- **Gesamtwirtschaftlich optimale technische Lösungen müssen gefunden werden**
  1. Prüfung vorhandener Abwasseranlagen (Kanäle) auf ihre Weiternutzung
  2. Optimierung des Verlaufs des geplanten Kanalnetzes mit dem Ziel, die Kanalbaukosten zu reduzieren aber – **Achtung!** - nicht zu Lasten des zukünftigen Betriebes (Bsp.: Bei der Verlegung der Kanäle im unbefestigten Bereich muss die spätere Zugänglichkeit beachtet werden.)
  3. Durchführung der dynamischen Kostenvergleichsrechnung nach LAWA mit Nutzwertanalyse

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

- **Die gefundenen technischen Lösungen müssen verwaltungs- und abgabenrechtlich umgesetzt werden.**

Unter Beachtung der Problematik Grundstücksverfügbarkeit und Nichtdurchsetzbarkeit des Anschluss- und Benutzungszwanges:

1. Wahl der Wirtschaftsform – öffentlich rechtlich oder privatrechtlich
2. Entwicklung eines geeigneten Gebührenmodells nach den Vorgaben des SächsKAG
  - Entscheidung zwischen der Erhebung öffentlich rechtlicher Entgelte, von Beiträgen oder privatrechtlicher Entgelte
  - Durchführung der Gebühren bzw. Beitragskalkulation
3. Gestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen privatem Grundstückseigentümer und öffentlichem Aufgabenträger
  - Satzungen, Verträge, AEB, Preisblatt, etc.

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung der dezentralen Abwasserentsorgung in öffentlicher Trägerschaft

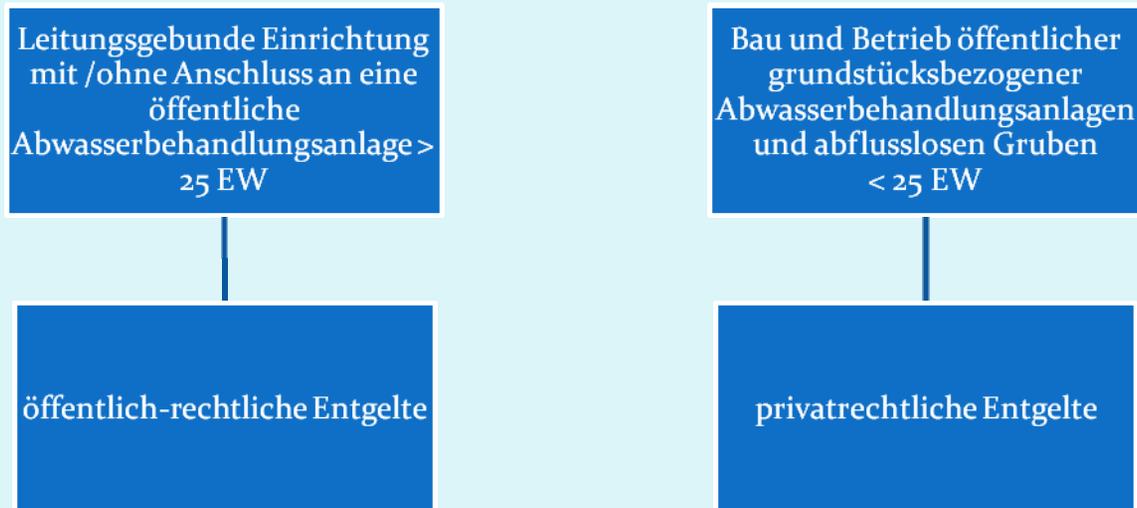
- **Schaffung von geeigneten Organisations- und Betriebsstrukturen**
  - bei der Beschaffung der Kleinkläranlagen
  - dem Einbau der Kleinkläranlagen
  - Betrieb der Anlagen



Mit dem Ziel der höheren Kosteneffizienz und Kosteneffektivität im Vergleich zur privaten Trägerschaft sowohl im investiven als auch im betrieblichen Bereich

## 5. Ergebnisse

- **Verwaltungs- und abgabenrechtliche Umsetzung**
- Bau und Betrieb von grundstücksbezogenen KKA und abflusslosen Gruben als öffentlich-rechtliche Einrichtung
- Bildung von zwei getrennten Einrichtungen entsprechend SächsKAG innerhalb des Verbandsgebietes:



- Kalkulation der privatrechtlichen Entgelte
- Erlass einer Rumpfsatzung, der AEB und eines Preisblattes
- Entwurf eines Entsorgungsvertrages für die Abwasserbeseitigung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem AZV

## 5. Ergebnisse

### ■ Grundstücksverfügbarkeit

Die Grundstücksverfügbarkeit wird über den Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrages über die Errichtung einer öffentlichen Kleinkläranlage / abflusslosen Grube zwischen dem AZV und dem Grundstückseigentümer geregelt.

Dieser Vertrag beinhaltet auch die dingliche Sicherung gegenüber Rechtsnachfolgern.

Nach den ersten Erfahrungen spielt die Frage der Grundstücksverfügbarkeit keine bestimmende Rolle.

## 5. Ergebnisse

- **technische Lösungen am Beispiel der Ortsentwässerung Altenhof (181 EW):**

### Nutzbarkeit der vorhandenen Kanalisation

Die Zustandsanalyse mittels TV-Befahrung ergab einen mittel- bis langfristigen Sanierungsbedarf. Es wurde die Entscheidung getroffen, die vorhandenen Kanäle als Regenwasserkanäle weiter zu nutzen.

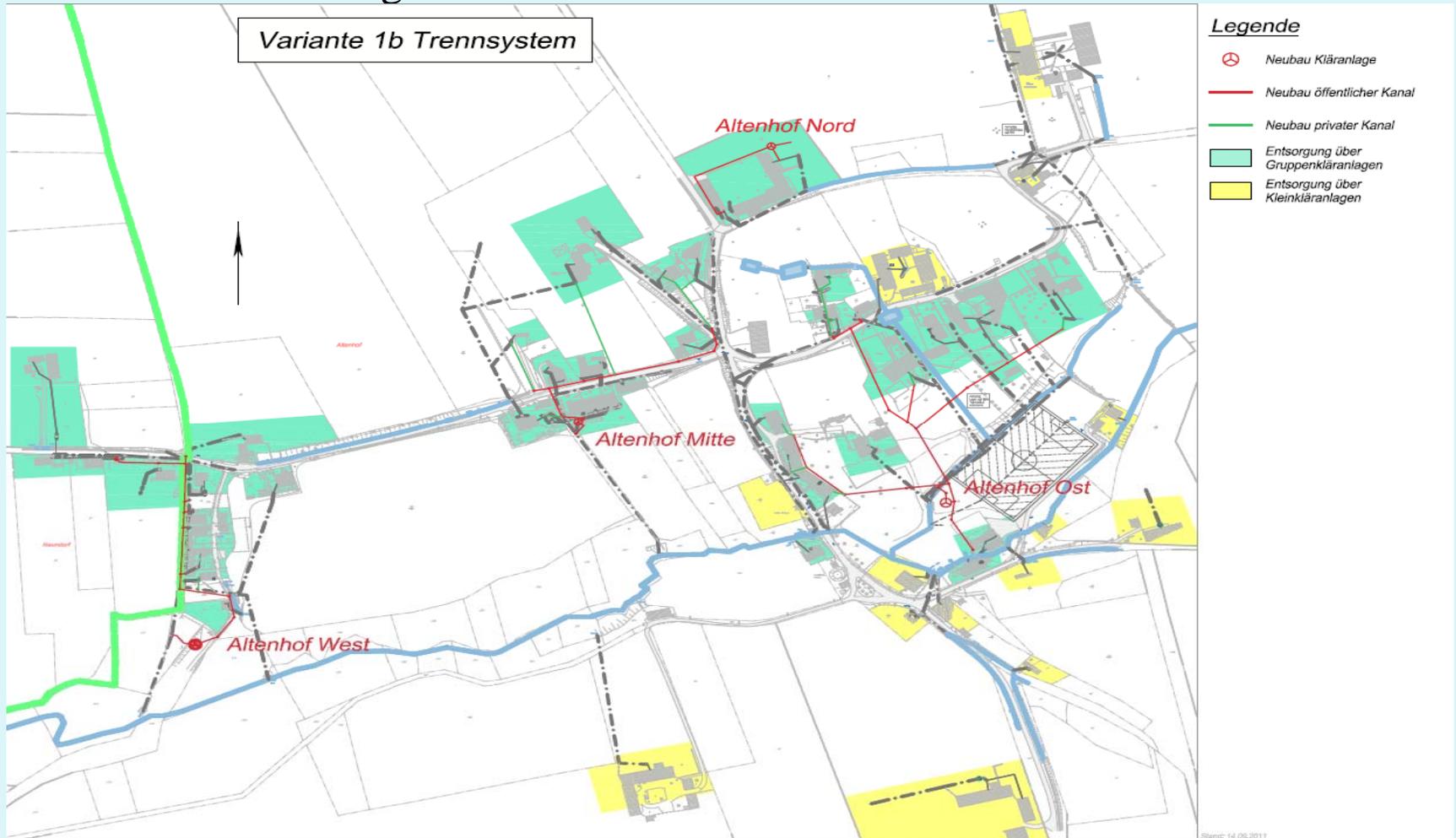
### Wirtschaftlichste Lösung nach LAWA und Nutzwertanalyse

Die Errichtung mehrerer Gruppenkläranlagen mit einem Anschlussgrad von 40 EW, 60 EW und 90 EW entsprechend der Bebauungsstruktur und den entsprechenden Schmutzwasserkanälen erwies sich als die wirtschaftlichste Lösung.

Die Anlagen einschließlich Kanäle wurden im August 2011 fertiggestellt. ≈ Abwasserzweckverband Leisnig

# 5. Ergebnisse

## ■ technische Lösungen:



## 5. Ergebnisse

- **technische Lösungen:**

Grundstückseigentümern, deren Grundstück nicht an diese Anlagen aufgrund zu hoher Investitionskosten angeschlossen werden können, bietet der AZV die Möglichkeit an, die erforderliche grundstücksbezogene Kleinkläranlage zu errichten.

Seit März 2011 wurden 8 grundstücksbezogene Kleinkläranlagen mit einem Anschlussgrad von 4 – 12 EW durch den AZV Leisnig errichtet.

## 5. Ergebnisse

### ■ Organisations- und Betriebsstrukturen

- öffentliche Ausschreibung nach VOL für die Lieferung der Kleinkläranlagen:

Um auf die unterschiedlichen Gegebenheiten auf den Grundstücken flexibel reagieren zu können, wurden verschiedene Reinigungsverfahren ausgeschrieben (SBR, WSB, Biofiltrations- und Pflanzenkläranlagen).

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zum Einbau der Kleinkläranlagen



Planungsaufwandes pro Grundstück hinsichtlich der Angebotseinholung

- Reduzierung des

- Preisvorteile im investiven

Bereich

≈ Abwasserzweckverband Leisnig

## 5. Ergebnisse

### ■ Organisations- und Betriebsstrukturen

Entwicklung eines Datenfernüberwachungssystem mit dem Ziel:

- Senkung des Verwaltungsaufwandes für die Überwachung der KKA nach Kleinkläranlagenverordnung beim AZV
- Senkung der spezifischen Betriebskosten der KKA durch Reduzierung der Reparatur- und Wartungsintervalle
- Übernahme von Aufgaben der nach Bauartzulassung vorgeschriebenen Eigenkontrolle durch den AZV anstelle des Grundstückseigentümers zur Sicherung des dauerhaften störungsfreien Betriebes

## 6. Zusammenfassung

- Der Aufbau des Baus und Betriebs dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen durch einen öffentlichen Aufgabenträger ist ein Prozess von umfassender Komplexität (Verflechtung von privaten, wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Interessen).
- Es ist ein langwieriger Prozess, der immer einer Einzelfallprüfung unterliegt.
- Es könnte eine Chance darstellen, den bisher stagnierende Verlauf der Sanierung der dezentralen Abwasserentsorgung kontinuierlich auf hohem Qualitätsniveau fortzuführen.
- Nach dem bisherigen Arbeitsstand konnten bereits einige Thesen zur Vorteilhaftigkeit der öffentlichen Trägerschaft dezentraler Abwasserentsorgung bestätigt werden (bspw. Preisvorteil bei der Beschaffung der KKA, Betriebssicherheit).
- Das Modell wird von den Bürgern angenommen.

## 6. Zusammenfassung

Satzungen, AEB und Preisblatt finden Sie auf unserer  
Homepage unter

**[www.azv-leisnig.com](http://www.azv-leisnig.com)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**